Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung M 1:2.500
Darstellung Bestand, vor der 18. Änderung

LEGENDE BESTAND

- Allgemeines Wohngebiet
- Mischgebiet
- untergeordnete Verkehrsflächen
- bestehende Gebäude
- Fläche für Abgrabung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung M 1:2.500
Darstellung Bestand, nach der 18. Änderung

LEGENDE PLANUNG

- WA — Allgemeines Wohngebiet
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Flurkarte

Verfahrensvermerke 18. Deckblatt Flächennutzungsplan

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 04.03.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am xx.03.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 04.03.2024 hat in der Zeit vom xx.03.2024 bis einschließlich xx.04.2024 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 04.03.2024 hat in der Zeit vom xx.03.2024 bis einschließlich xx.04.2024 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom xx.xx.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2024 bis xx.xx.2024 beteiligt.

5. Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom xx.xx.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2024 bis xx.xx.2024 im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt.

6. Die Stadt Waldsassen hat mit Beschluss des Stadtrats vom xx.xx.2024 die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom xx.xx.2024 festgestellt.

   Waldsassen, den .....

   - Siegel -

   .....
   1.Bürgermeister, Herr Sommer

7. Das Landratsamt Tirschenreuth hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ....., AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

   - Siegel -
   (Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

   Waldsassen, den .....

   - Siegel -

   .....
   1.Bürgermeister, Herr Sommer

9. Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

   Waldsassen, den .....

   - Siegel -

   .....
   1.Bürgermeister, Herr Sommer

18. Änderung des Flächennutzungsplanes Waldsassen

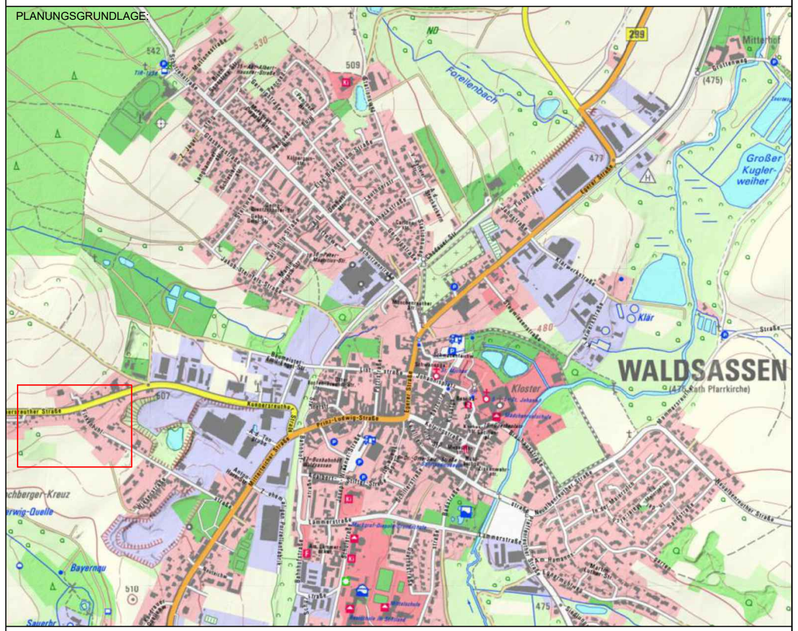

Fassung vom 04.03.2024

PLANINHALT:	GEZ. / GEPR.:	DATUM:
Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung 18. Änderung	F. Mühlstraßer F. Kurmis	02/2024 02/2024
	PROJEKTNUMMER: 34986	ANLAGE:

PLANNUMMER:	INDEX:	MASSSTAB:
IV-VP-FNP01		1:2.500

VORHABENSTRÄGER:
Stadt Waldsassen
Basilikaplatz 3
95652 Waldsassen

ORT DATUM
UNTERSCHRIFT

ENTWURFSVERFASSER:
COPLAN AG
Hofmark 35
D-84307 Eggenfelden
Tel.: +49 (8721) 705 - 0
Fax: +49 (8721) 705 - 105
eggenfelden@coplan-online.de

COPLAN AG
GENERALPLANER ARCHITEKTEN INGENIEURE

Eggenfelden DATUM UNTERSCHRIFT

FUNDSTELLE: V:\daten\Waldsassen\34986\0500\FNP_VP\IV-VP-FNP01.dwg PLANGRÖSSE: 0,59 m x 0,30 m = 0,18 m2